



Änderung der Friedhofssatzung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

02.07.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.07.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe vom 5. Juli 2021 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Änderung der Friedhofssatzung erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (BestG NRW).

Zur Erweiterung der bisherigen Bestattungsangebote soll auf dem Friedhof Elisabethstraße ab Herbst 2025 als neue pflegefreie Bestattungsform die Bestattung in Urnenerdröhren angeboten werden. Dies hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben in seiner Sitzung am 15.05.2025 beschlossen (vergleiche Vorlage 2025/0099 und Niederschrift zur Sitzung).

Es sollen Urnenerdröhren angeschafft werden, die mit einer schräg aufliegenden Abdeckplatte aus Granit ausgestattet sind, um die Sichtbarkeit der Gravuren zu verbessern und die Pflege der Abdeckplatte zu vereinfachen. Die Verwaltung hat sich mit mehreren Anbieterinnen und Anbietern von Urnenerdröhren in Verbindung gesetzt. Nach dieser Recherche konnte lediglich die V+P Friedhofskonzepte GmbH aus Hofheim am Taunus Erdröhren mit schräg aufliegenden Abdeckplatten liefern.

Andere Herstellerinnen und Hersteller konnten die Urnenerdröhren nur mit einer ebenerdig aufliegenden Abdeckplatte liefern, eine Variante mit schräg aufliegender Platte wird von diesen nicht angeboten.

Die Verwaltung hat daraufhin die V+P Friedhofskonzepte GmbH mit der Lieferung von 30 Urnenerdröhren beauftragt. Die Lieferung der Urnenerdröhren ist für die 35. Kalenderwoche 2025 vorgesehen. Die Urnenerdröhren sollen auf freien Grabstätten mit erhaltenswerten Grabmalen eingebaut werden, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Im Anschluss kann mit dem Einbau begonnen werden, sodass das neue Bestattungsangebot ab Herbst 2025 zur Verfügung steht.

Das neue Bestattungsangebot ist noch in die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung (siehe Vorlage 2025/0193) aufzunehmen. Die vorgesehenen Änderungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage(n):

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofssatzung